

Vorlage Nr. IV – S 13/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Projekt „Digitale Selbstverteidigung von Mädchen“ an der Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention - Frauen und Kinder vor Gewalt schützen

A Problem

Digitale Medien und der Austausch auf digitalen Plattformen gehört für die meisten Schüler:innen zur Alltagsrealität. Sie vernetzen sich in sozialen Medien und pflegen ihre Freundschaften im Netz. Die Nutzung sozialer Netzwerke birgt jedoch auch etliche Risiken, für die besonders Kinder und Jugendliche sensibilisiert werden müssen, z. B. Social Media-Stress, Selbstoptimierungsdruck durch Influencer:innen, Verstöße gegen Datenschutz und Urheberrecht und unterschiedlichste Formen digitaler Gewalt. Viele Jugendliche werden mit falschen oder beleidigenden Inhalten und Bildern über die eigene Person und Hassbotschaften im Netz konfrontiert, einige auch mit Fällen von (Cyber-) Mobbing. Besonders betroffen von digitaler Gewalt sind Mädchen und Frauen. Sexistische, frauenfeindliche, beleidigende oder bedrohende Kommentare sind inzwischen für viele Mädchen und Frauen Teil ihres Online-Alltags. Oft reagieren sie darauf mit Rückzug aus ihren sozialen Netzwerken. Die Konsequenzen reichen von ausbleibender gesellschaftlicher Integration und/oder Partizipation von Mädchen und Frauen bis hin zur Traumatisierung durch digitale Gewalt (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gegen-digitale-gewalt-frauen-1800444>, 09.09.2021)

B Lösung

Um besonders Mädchen und junge Frauen für dieses Thema zu sensibilisieren und ihnen die Möglichkeit zu Austausch und der Entwicklung von Handlungsstrategien zu ermöglichen, braucht es dieses Angebot für „Digitale Selbstverteidigung von Mädchen“.

Schülerinnen (der 9. Klassen) sollen durch eine Medienpädagogin zu Medienscouts für das Thema „Digitale Selbstverteidigung“ ausgebildet werden. Ziel ist es, dass diese sowohl für sich selbst Handlungsstrategien entwickeln, als auch im Rahmen von Peer-to-Peer-Angeboten (unterstützt durch eine Schulsozialarbeiterin bzw. die Medienpädagogin) Projekte an ihrer Schule durchführen.

Neben der Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs, erwerben die Mädchen in einer Workshop-Reihe Informationen und Handlungsmöglichkeiten zum Umgang mit verschiedenen Formen digitaler Gewalt und Sicherheit im Netz. Sie stärken damit ihre digitale Mündigkeit und lernen, in der digitalisierten Welt aktiv und selbstbestimmt sichtbar zu werden.

Konkrete Inhalte der Workshops wären:

- Formen, Verbreitung und Auswirkungen von digitaler Gewalt
- Digitale Kompetenzen und sicheres Bewegen in virtuellen Räumen
- Informationelle Selbstbestimmung
- Entwicklung von Projektideen und methodisch-didaktische Grundlagen

Damit eine Vernetzung unter den Teilnehmerinnen der Workshops stattfinden kann, ist es sinnvoll regelmäßige Treffen während eines Schuljahres durchzuführen. Parallel dazu können bereits einige Projekte geplant und durchgeführt werden, um die Mitschülerinnen zu sensibilisieren und zu schulen. (Vergleichbare Projekte siehe

<https://www.fczb.de/projekt/digitalangels/>, 09.09.2021)

Durch quantitative und qualitative Befragungen zu Beginn und am Ende des ersten Durchgangs sowohl bei den „ausgebildeten Medienscouts“ als auch bei den Schülerinnen, die an den Projekten teilgenommen haben, kann erfasst werden, inwieweit sich die Schülerinnen gestärkt und kompetent fühlen mit digitaler Gewalt in den unterschiedlichsten Ausprägungen umzugehen.

Parallel werden die pädagogischen Fachkräfte in den Schulen mit iPads ausgestattet und durch passgenaue Vermittlung und Schulung von Medienkompetenz und Wissen zum altersgerechten Umgang und über Chancen und Gefahren im Netz unterstützt.

Um dieses Projekt umsetzen zu können, hat die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) des Schulamtes Bremerhaven im Rahmen des Bremer Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention „Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ Gelder für das Projekt „Digitale Selbstverteidigung von Mädchen – Ausbildung von Schülerinnen als Medienscouts“ beantragt (vgl. Anlage 1 - Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.03.2022 Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention - Frauen und Kinder vor Gewalt schützen).

Die Maßnahme „Ausbildung von Schülerinnen (der 9. Klassen) in Bremerhaven zu Medienscouts für das Thema digitale Selbstverteidigung, die als Multiplikator:innen fungieren und mit Unterstützung Projekte an ihrer Schule durchführen können“ wurde unter der lfd. Nr. 18 unter Kapitel III „Prävention / Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken“ in den Landesaktionsplan aufgenommen und mit 150.000 € pro Jahr veranschlagt. Aufgrund der begrenzten Mittelverfügbarkeit (500.000 Euro pro Jahr für die Umsetzung des LAP), soll die Finanzierung erst ab 2024 erfolgen. Da der aktuelle Haushalt nur bis Ende 2023 gilt, steht die Finanzierung aller Maßnahmen ab 2024 noch unter Vorbehalt, ist aber sehr wahrscheinlich.

Das Projekt ist zunächst auf zwei Jahre beschränkt und soll in den Jahren 2024/2025 durchgeführt werden.

Zur Umsetzung des Modellprojektes ist eine Stelle im Umfang einer 1,0 VZÄ in der Qualifikation einer Medienpädagogin/Sozialpädagogin mit dem Schwerpunkt Medienpädagogik in der Abteilung 4 des Schulamtes, Schulentwicklung und Fortbildung, einzurichten. Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen nach (EG 13 / A 13). Sofern

aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels keine adäquaten Bewerbungen zur Besetzung der Stelle eingehen, kann auf Bewerberinnen zurückgegriffen werden, die nicht über diese Formalqualifikation verfügen, diesen Anforderungen jedoch möglichst umfassend entsprechen und dementsprechend in Entgeltgruppe EG 12 / A 12 eingruppiert würden. Die Personalhauptkosten werden in voller Höhe über den Landesaktionsplan „Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ übernommen.

Zur Koordinierung der Schulungs- und Begleitungsangebote und der logistischen Begleitung des Projekts in den Bremerhavener Oberschulen ist eine Stelle im Umfang einer 0,5 VZÄ in der Qualifikation einer Verwaltungskraft in der Abteilung 4 des Schulamtes, Schulentwicklung und Fortbildung, einzurichten. Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen aufgrund des hierbei enthaltenen hohen Maßes an selbstständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit nach EG 9 TVöD VKA. Sofern aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels keine adäquaten Bewerbungen zur Besetzung der Stelle eingehen, kann auf Bewerber:innen zurückgegriffen werden, die nicht über diese Formalqualifikation verfügen, diesen Anforderungen jedoch möglichst umfassend entsprechen. Die Personalhauptkosten werden in voller Höhe über den Landesaktionsplan „Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ übernommen.

Den Anlagen zu dieser Vorlage ist das Finanzvolumen sowie der Adressat für die Beantragung des Gesamtprojektes zu entnehmen. Die Beschäftigung des notwendigen Projektpersonals erfolgt über den kommunalen Schulträger. Die Etablierung des Projekts an den Schulen erfolgt inhaltlich in Abstimmung mit der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung, Sachgebiet Lehren und Lernen mit digitalen Medien, ebenso die Auswahl der ersten Standorte.

Die Durchführung des Projekts ist an die Laufzeit des Landesaktionsplans gebunden und endet am 31.12.2025.

C. Alternativen

Keine.

D. Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschluss hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen, da die Personalhauptkosten über den Landesaktionsplan sichergestellt werden.

Die Information einer Stadtteilkonferenz ist nicht erforderlich. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind ebenfalls nicht zu erwarten. Das Vorhaben fördert in besonderer Weise das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit von Mädchen. Die besonderen Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind stets mitberücksichtigt.

E. Beteiligung

Keine.

Bei Bewilligung des beantragten Projektes: Senatorin für Kinder und Bildung, Partner:innen der Jugendberufsagentur, Verbundpartner:innen der Initiative Bildungsketten.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt vorbehaltlich der Projektfinanzierung die Umsetzung des Projektes an der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung des Schulamtes.

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt vorbehaltlich der Projektfinanzierung die Einrichtung des Stellenbedarfs von 1,0 VZE Medienpädagogin und 0,5 Verwaltungsfachkraft für den Zeitraum der Projektlaufzeit an der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung des Schulamtes.

Frost
Stadtrat

Anlage: Landesaktionsplan Istanbul-Konvention